

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Dornauer!

Die Soziale Frage war bereits vor der Coronapandemie höchst dringlich und weitgehend unbeantwortet. Seither spitzten sich die Problemlagen zu, bedingt durch die Teuerungen seit dem Jahr 2022 ist bereits ein großer Teil der Bevölkerung mit finanziellen Problemen bei Lebensunterhalt und Wohnkosten konfrontiert. Das Regierungsprogramms für Tirol 2022 – 2027: „Stabilität in der Krise. Erneuerung für Tirol.“ geht v.a. in den Punkten „Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr“, sowie „Soziales und Integration“ darauf ein. Einige Vorschläge geben Grund zur Hoffnung auf Verbesserung, allerdings wird im Regierungsprogramm nicht auf Details der Umsetzung und einen Zeitplan eingegangen.

Unser besonderes Interesse gilt daher der Konkretisierung dieser Pläne:

Wie und bis wann werden die Gemeinden in die Pflicht genommen ausreichend leistbaren Wohnraum für in Tirol lebende Menschen zur Verfügung zu stellen? Wie definiert sich das „Mindestmaß“ und wer ist mit *ansässiger Bevölkerung* gemeint? Wird hier mitgedacht, dass es für Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in Grundversorgungsunterkünften nach Zuerkennung des Asylstatus, und nach dem Grundsatz „Mobil vor Stationär“ in der Behindertenhilfe dringend Ablösewohnungen bzw. Wohnungen braucht?

Bis wann wird es die bedarfsorientierte Studie für den Wohnbedarf geben? Ist geplant auch die Wohnkosten des verfügbaren, anmietbaren und zugänglichen Angebotes zu erheben, um diese in der Wohnkostenverordnung des TMSG zu berücksichtigen?

Wie können die notwendigen weiteren Schritte des Landes zum Wohnungsnotstand aussehen?

Wann wird die Koordinationsstelle für leistbares Wohnen die Arbeit aufnehmen und wird diese Koordinationsstelle auch ermächtigt Entscheidungen zu treffen?

Was sind die Erwartungen an die verpflichtende Vertragsraumordnung? In welchem Ausmaß sind die verpflichtenden Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnraum gedacht?

Mehrfach ist zu lesen, dass *die Erfüllung dieser zentralen Aufgabe bei Förderungen des Landes zu berücksichtigen ist*. Gibt es hier bereits einen konkreten Plan für Kürzungsandrohungen, gibt es bereits Gespräche mit dem Gemeindeverband?

Gibt es Überlegungen die geplante Leerstandsmobilisierung durch Novellierung des derzeit zahnlosen Gesetzes (Leerstandsabgabe) zu beschleunigen?

Wie geht es beim Modell „sicheres Vermieten“ weiter? Werden die Mietpreise mit der Wohnkostenverordnung des TMSG gedeckelt, um auch einen direkten sozialen Nutzung zu generieren?

Mietzins und Annuitätenbeihilfe

Im Bereich der Wohnbauförderung beobachten wir, dass der Vollzug der Mietzinsbeihilfen in den Gemeinden von der Richtlinie des Landes „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ abweicht. So setzt beispielsweise die Gemeinde Rietz eine willkürliche Obergrenze der Mietzinsbeihilfe von 100 €, auch Axams und Wengs scheinen das so zu machen. Die Gemeinde Wörgl erschwert immer wieder den Zugang zur Mietzinsbeihilfe für Drittstaatsangehörige, aber auch für Asylberechtigte. In diesen Gemeinden gibt es uns bekannte Fälle, es ist allerdings zu befürchten, dass auch andere Gemeinden im Vollzug von der Richtlinie abweichen. Als zuständigen Landesrat sehen wir Sie mit der Aufgabe beauftragt für einen richtlinienkonformen Vollzug zu sorgen.

Nötige Verbesserungen bei Mietzins- und Annuitätenbeihilfe sowie Wohnbeihilfe:

- Derzeit wird bei der Berechnung von Wohnbeihilfe und MuAB immer wieder die so genannte Richtwertberechnung angewendet. Dabei wird nicht das tatsächliche nachgewiesene Einkommen herangezogen, sondern ein fiktives Einkommen. Laut WBF-Richtlinien ist das nur dann vorgesehen, wenn es keinen Nachweis über ein glaubhaftes Einkommen gibt. Die bestehende Praxis, bei niedrigen Einkommen (auch wenn diese nachgewiesen sind) automatisch eine Richtwertbemessung vorzunehmen widerspricht den WBF-Richtlinien. Hier bedarf es einer Änderung im Vollzug: Nachgewiesene und plausible Einkommen sind – soweit anrechenbar – für die Berechnung der Beihilfe heranzuziehen. Richtwertberechnungen müssen eine Ausnahme darstellen.
- Erst wenn das Einkommen nach Berücksichtigung der Beihilfen (Subsidiaritätsprinzip) immer noch nicht zur Deckung der Lebens- und Wohnkosten reicht, kann ein Anspruch auf Mindestsicherung geltend gemacht werden.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand hat dem tatsächlichen Aufwand für Miete zu entsprechen und die Berechnung muss für jede:n Antragsteller:in nachvollziehbar sein. Die derzeitige Berechnung der Wohnbeihilfe erfolgt mittels einem – für Betroffene nicht nachvollziehbaren – System, bei dem der anrechenbare Mietaufwand nicht dem tatsächlichen Mietaufwand entspricht, weil bei der Berechnung für den Mieter nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle spielen (z. B. Zinsentwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt). Ein einheitliches System von Wohn- und Mietzinsbeihilfe wird auch vom Landesrechnungshof empfohlen.
- Für den:die Antragsteller:in muss der anrechenbare Wohnungsaufwand dem tatsächlichen Wohnungsaufwand inkl. Betriebs- und Heizkosten laut Mietvorschreibung entsprechen, nur so kann eine Berechnung transparent und nachvollziehbar sein.

- Mit österreichischen Staatsbürger:innen gleichgestellt sind derzeit u. a. Asylberechtigte Personen § 17a lit c), nicht aber subsidiär Schutzberechtigte. Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, denen zwar kein Asyl zuerkannt wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht ist. Sie haben einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich und leben meist dauerhaft hier und benötigen somit auch Zugang zu MuAB.
- Drittstaatsangehörige müssen als persönliche Voraussetzung lt. § 17 (4) b TWFG 5 Jahre Hauptwohnsitz in Tirol nachweisen. Diese Bestimmung widerspricht der Richtlinie EG 109/2003 wonach fünf Jahre Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat Voraussetzung für eine Gleichstellung sind. Diese Bestimmung ist im WBF-Gesetz zu verändern, damit es dem EU-Recht entspricht.
- Der Anspruch auf MuAB und Wohnbeihilfe soll mit einem Rechtsanspruch versehen werden.
- Da Mieter:innen ab dem ersten Tag des Wohnens mit der Höhe der Miete und deren Begleichung konfrontiert sind, ist die zweijährige Wartezeit auf Zugang zu MuAB abzuschaffen.
- In den Sozialberatungsstellen fällt immer wieder auf, dass viele potentiell Anspruchsberechtigte keinen Antrag auf Mietzinsbeihilfe aber auch andere Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise Mindestsicherung stellen. Nicht nur, aber häufig liegt es hier im Nicht-Wissen begründet. Durch die Nichtinanspruchnahme kommt es im schlimmsten Fall zu Mietrückständen, die den Erhalt der Wohnung gefährden. Daher ist ein verstärktes Bekanntmachen der Unterstützungsleistungen dringend nötig.
- Da es Hürden bei der Antragsstellung gibt, ist ein Ausbau der allgemeinen Sozialberatungsstellen vor allem in den Bezirken, aber unbedingt auch in der Landeshauptstadt, dringend nötig.
- Für viele sozial schlechter gestellte Gruppen, wie etwa Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, sind die mehrjährigen Anwartschaften für Gemeindewohnungen nicht erfüllbar, da sie durch prekäre Wohnsituationen und Verdrängung am Mietmarkt häufig die Gemeinde wechseln müssen. Die Wartezeit für die Anmeldung für Gemeindewohnungen sollte daher tirolweit (und nicht je Gemeinde) auf 2 Jahre gesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Bündnis gegen Armut & Wohnungsnot - Tirol

Anbei: Auflistung Bündnispartner:innen

Dachverbände, Interessensvertretungen und ähnliches

ÖGB Tirol, Landesvorsitzender Philip Wohlgemuth
Evangelische Superintendenz A.B. Salzburg und Tirol
Volkshilfe Tirol
arbeit plus - soziale Unternehmen Tirol
aut. architektur und tirol
argeSODiT (Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen in Tirol)
Die Armutskonferenz Österreich
Katholische Aktion, Diözese Innsbruck
Katholischer Familienverband Tirol
Katholische Frauenbewegung Tirol
obds - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Landesverband Tirol
BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich (Obfrau Elisabeth Hammer)
POJAT - Plattform Offene Jugendarbeit Tirol
Tiroler Integrationsforum
Initiative Menschen-Recht
IVSWG - Interessensvertretung Sozialpädagogischer Wohngruppen für Kinder und Jugendliche Tirol
FIAN Österreich
SPAK Tirol (alle vertretenen Einrichtungen sind unten separat genannt)
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
Die Termiten - Plattform für kritische Sozialarbeit in Tirol
Josefikreis der Arbeiterkammer Tirol mit Lothar Müller als Koordinator (insgesamt 56 Einrichtungen Tirols in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales vertreten – tlw. einzeln bereits genannt)

Einrichtungen und Institutionen

AIDS-Hilfe Tirol
AEP - Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft
Aktion Leben Tirol
AMB – Verein Angehöriger von Menschen mit Behinderung
arbas - Arbeitsassistenten Tirol
Arche Tirol
AufBauWerk
Autistenhilfe Tirol
Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
Chill Out, DOWAS
Diakonie Flüchtlingsdienst
Diakoniewerk Soziale Dienstleistungen GmbH
Don Bosco Einrichtungen
DOWAS

DOWAS für Frauen
Emmaus
Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche
Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck -Auferstehungskirche
EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle
FLUCHTpunkt
Frauen aus allen Ländern
Frauen im Brennpunkt
Frauenhaus Tirol
Frauenreferat der Diözese Innsbruck
Heilpädagogische Familien gGmbH
Heinz Schoibl, Helix - Sozialforschung und Beratung, Salzburg
Ho & Ruck
IBBA gGmbH
IBUS - Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen
Initiative Frauen helfen Frauen
InnHouse
Innovia gem. GmbH
ISD Alexihaus
Johanniter Tirol
Jugendwohnstart
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
KIZ - Kriseninterventionszentrum
Lebenshilfe Tirol
LL Immo - Leiter Luis KG, die unabhängige Immobilienberatung (u.a. Studienautor zu leistbarem Wohnen in Tirol)
Männerberatung Mannsbilder
MoHi Tirol - Mobiler Hilfsdienst
Netz Tirol
Neustart Tirol
Nestwärme Tirol
Netzwerk St. Josef
ÖRK Landesverband Tirol
ÖZIV Landesverband Tirol
Plattform Bleiberecht
Plattform Asyl für Menschenrecht
pro mente Tirol
Psychosozialer Pflegedienst Tirol
Resilienzbewegung Tirol - Aktionsgemeinschaft für Soziale Verantwortung
Rettet das Kind Tirol
Schuldenberatung Tirol
slw Soziale Dienste GmbH
Sozialberatung der tirol-Kliniken
start pro mente gem.GmbH
Suchtberatung Tirol
sucht.hilfe BIN
Teestube Schwaz
Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung (TafIE)

Tiroler Kinder und Jugend GmbH
UK unterwegs
unicum:mensch
Verein Frauen gegen Vergewaltigung
Verein für Obdachlose
Verein Gemeinwohl-Ökonomie Tirol
Verein Rechtsladen Tirol
Verein WAMS
VertretungsNetz Tirol
Vianova Austria
Vinzenzgemeinschaften Tirol
W.I.R. – gGmbH
yo!vita
ZeMit - Zentrum für MigrantInnen in Tirol
ZeSa – Zentrum für Soziale Arbeit und Soziale Dienstleistungen
Z6 - Zentrum für Jugendarbeit
Max Preglau, Universität Innsbruck (u.a. Vertreter des Arbeitskreises gender, care and social justice)
Alexandra Weiss, Universität Innsbruck (u.a. diverse Veröffentlichungen im Bereich Sozialpolitik)
Claudia Globisch, Universität Innsbruck (u.a. österreichweite Langzeitstudie zu den Auswirkungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die BezieherInnen)
Karl Weber, Universität Innsbruck (u.a. Mitautor der Studie zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Expertisen für die AK zum Thema leistbares Wohnen)